

Aktuelle Herausforderungen der Kinder- und Jugendhilfe in Europa - europäische Anliegen und nationale Lösungsstrategien

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Dr. Spitzenberger, liebe Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe in Linz.

Ich freue mich sehr, für dieses Jubiläum eingeladen zu sein und insbesondere freue ich mich, dass Sie in der Fachveranstaltung zu 100 Jahre Kinder- und Jugendhilfe in Linz auch über den europäischen Tellerrand schauen.

Zu Beginn möchte ich ein Plädoyer für die EU und die europäische Integration halten, deren Mitgestaltung eine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist. Unsere Jugendlichen glauben noch an Europa und verbinden mit der Gemeinschaft positive Ideen und Zukunftsperspektiven. Allerdings sieht die Akzeptanz der europäischen Gemeinschaft bei den jungen Menschen sehr unterschiedlich aus. Die groß angelegte Multimedia Befragung Generation What im letzten und vorletzten Jahr verdeutlichten, dass die Frage nach dem Vertrauen in Europa die junge Generation spaltet. Die geringe Identifikation mit Europa spiegelt sich in dem Befund, dass nur ein Bruchteil der jungen Menschen (6 Prozent) „völliges“ Vertrauen in Europa hat. Ein knapp vier Mal größerer Anteil (21 Prozent) zeigt hingegen „überhaupt kein“ Vertrauen in Europa. Es sind hier jeweils vor allem die Männer, die deutlicher als die Frauen zu extremen Positionen tendieren. Die meisten Befragten haben aber eine gemäßigttere Meinung: Jeweils 34 Prozent vertrauen Europa mehr oder weniger, 38 mehr oder weniger nicht. An der Frage macht sich auch ein Bildungsgraben deutlich: Je höher die Bildung, desto größer ist das Vertrauen in Europa. Während nur 34 Prozent der Niedriggebildeten und 39 Prozent der Mittelgebildeten der Europäischen Idee vertrauen, sind es bei den Hochgebildeten 46 Prozent. Ein ähnliches Bild zeigt sich für die Frage nach dem Vertrauen in Politik insgesamt. An der europaweiten Online-Umfrage „Generation What“ haben sich bis März 2017 europaweit fast eine Million Teilnehmende aus insgesamt 35 Ländern beteiligt. Neben Europa geht es um die brennenden Fragen der jungen Generation, wie Freunde, Liebe, Beruf, Eltern, Heimat usw. Eine empfehlenswerte Lektüre¹.

Die Jugendstudie 2017 der TUI-Stiftung² ist eine weitere Studie in Deutschland und Europa, die sich mit der Haltung junger Menschen zur Europäischen Union und des Zusammenwachsens in Europa befasste. In den sieben Ländern Griechenland, Deutschland, Spanien, Polen, Italien, Großbritannien und Frankreich wurden 6.000 junge Menschen befragt. Auch hier zeigen sich Unterschiede. In Spanien sprechen sich 73% und in Deutschland 69% der Befragten dafür aus, dass ihr Land in der EU verbleibt. In den anderen Ländern sind es noch mehr als die Hälfte, mit 61% in Polen, 59% in Italien, je 58% in

¹ <http://www.generation-what.at/> und <http://www.generation-what.eu/en/>

² „Junges Europa 2017 – Die Jugendstudie der TUI Stiftung“ unter <https://www.tui-stiftung.de/unsere-projekte/junges-europa-2017/>

Frankreich und Großbritannien und 52% in Griechenland. Interessant ist ebenfalls, mit welchen Vorhaben junge Menschen die EU in Verbindung bringen. So wird sie bei 76% der Befragten als wirtschaftliches Bündnis wahrgenommen, aber nur 30% verstehen sie als gemeinsamer Kulturkreis. Für 70% ist die EU in erster Linie ein Zusammenschluss von Ländern mit offenen Grenzen, in dem man frei reisen, wohnen und arbeiten kann, für 63% ein Bündnis zur Friedenssicherung, für 57% die gemeinsame Währung und für 56% ist die EU eine Gemeinschaft, die nach gemeinsamen demokratisch und politischen Prinzipien handelt. Solidarität ein wichtiges Prinzip der EU. 73% der jungen Menschen sprechen sich dafür aus, dass ein EU-Mitgliedsland von den anderen Mitgliedsländern unterstützt werden sollte, wenn es wirtschaftliche Probleme hat. Die meisten der befragten jungen Menschen nennen Menschenrechte, Frieden und Sicherheit als ihre persönlichen Werte, meinen aber, dass diese durch die EU nur teilweise vertreten sind.

Die Kinder- und Jugendhilfe hat ein existentielles Interesse am Erhalt der EU. Denn Europa steht für die Werte, für die auch die Kinder- und Jugendhilfe selbst eintritt: für Demokratie, Offenheit und Vielfalt, für Gerechtigkeit und sozialen Zusammenhalt. Das europäische Wertefundament zu untergraben heißt, gleichzeitig die Werte der Kinder- und Jugendhilfe infrage zu stellen. In ihrem Engagement für Kinderrechte, für den Schutz von Minderheiten und für ein breit verstandenes Bildungskonzept erhält die Kinder- und Jugendhilfe wichtige Unterstützung durch die EU. Außerdem bedeutet Verantwortung für das europäische Projekt zu übernehmen, gleichzeitig, Kinder und junge Menschen zu befähigen, die Chancen der europäischen Integration zu für sich zu nutzen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe, die nationale Plattform in Deutschland für den Bereich hat sich in einem europapolitischen Zwischenruf³ hierzu detailliert geäußert.

Wenn wir von Kinder- und Jugendhilfe in Europa reden muss klar sein, dass es kein einheitliches Verständnis dazu gibt und sicher nicht die gleichen Strukturen und Systeme in den Mitgliedstaaten der EU. Und das ist auch gut so. Systemische Vergleiche sind schwierig, da strukturelle sowie sozial-, jugend- und bildungspolitische Hintergründe unterschiedlich sind. Trotzdem kann gesagt werden, dass sich Strukturen und Fachkonzepte in Mitteleuropa mit Ländern wie Deutschland, Österreich, Niederlande und der deutschsprachigen Schweiz ähneln. Auch in den Diskussionen und in der Praxis in zentralen Handlungsfeldern ist eine Reihe von Gemeinsamkeiten zu erkennen.

Kinder- und Jugendhilfe national

In einer Reihe von Ländern der EU besteht ein gesetzlich festgelegter Auftrag zugunsten der Zielgruppe: Kinder und junge Menschen haben ein Recht auf Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Der Staat hat hier eine ergänzende Aufgabe, dies zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

3

https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2016/AGJ_Europapolitischer_Zwischenruf_DE_final_auf_Briefkopfe.pdf

Kinder- und Jugendhilfe umfasst Leistungen und Aufgaben, die durch öffentliche und freie Träger zugunsten junger Menschen und deren Familien zusammengefasst werden. Gleich ist allen ebenfalls, dass sich die Kinder- und Jugendhilfe angesichts neuer gesellschaftlicher Herausforderungen stetig weiter entwickelt.

In Deutschland besteht ein sehr ausdifferenziertes System der KJH. Anders als in Österreich sind Jugendarbeit, die berufliche Integration benachteiligter junger Menschen, die Kindertagesbetreuung und die Jugendbildung Teil der KJH. Der Bund ist zuständig für die gesetzliche Rahmensetzung und hat Anregungsfunktion in der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe, dies gewährleistet es über den sogenannten Kinder- und Jugendplan. Die Länder haben die Steuerungsverantwortung in ihrem Bundesland, sie müssen auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinwirken und die Jugendämter und Landesjugendämter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen. Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII werden in der Regel vom örtlichen Träger erbracht. Wer örtlicher Träger ist, bestimmen seit der Föderalismusreform die Länder. Meistens sind dies die Landkreise bzw. kreisfreien Städte. Mit der sachlichen Zuständigkeit geht auch die Pflicht einher, die Kosten zu tragen. Pluralität und Subsidiarität sind zentrale Merkmale. „So viel Sozialstaat wie nötig – aber auch so wenig wie möglich!“

Niederlande

Prävention, Sozialraumorientierung, tragbares und belastbares Leistungssystem sind die Ziellinien der seit 2015 in den Niederlanden begonnenen Reform der Kinder- und Jugendhilfe. Mit der Neufassung eines Kinder- und Jugendgesetzes, das das sogenannte Kinder- und Jugendschutzgesetz abgelöst hat, wurden alle Zuständigkeiten für die Gestaltung und Zurverfügungstellung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe auf die kommunale Ebene übertragen. Starke Netzwerke vor Ort ist der Kern der reformierten Jugendhilfe. Die Reform ist Teil eines größeren Prozesses der Dezentralisierung von sozialen Diensten, sodass die ca. 393 niederländischen Kommunen nun Verantwortung tragen für den Großteil von Leistungen im sozialen Bereich. So soll eine ganzheitliche Sicht auf Kinder, Jugendliche und Familien und ihre Bedürfnisse ermöglicht werden. Kommunen haben also Verantwortung für alle Lebensphasen von 0 bis 25 Jahren und sind beispielsweise für Kinder- und Jugendschutz, für besondere Hilfen in schwierigen Lebenslagen, für Jugendbildung und für eine enge Verzahnung der verschiedenen Ressorts zuständig. So sind sie verpflichtet, die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule als zentrale Aufgabe in der Hilfeplanung fest zu legen. Auch in den Niederlanden wird der Großteil der Leistungen durch freie Träger erbracht.⁴

⁴ „Children and youth support and care in the Netherlands“, 2015 unter <http://www.youthpolicy.nl/en/Download-NJi/Publicatie-NJi/Children-and-youth-support-and-care-in-The-Netherlands.pdf>

Schweiz

In der Schweiz ist die Aufgabe der Kinder- und Jugendpolitik in der Bundesverfassung festgelegt: „Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung“. Kinder und Jugendliche sind in ihrer Entwicklung zu selbständigen und sozial verantwortlichen Personen zu fördern und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration zu unterstützen. Die Verantwortung dafür liegt in erster Linie bei den Kantonen, weshalb sich hier auch sehr unterschiedliche Formen der Jugendhilfe und Angebote entwickelt haben. Zur Kinder- und Jugendhilfe selbst, gibt es kein Bundesgesetz. Dies gibt es seit Januar 2013 aber für den Bereich der außerschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Mit dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz sollen Jugendliche darin unterstützt werden, sich aktiv an der Gestaltung ihrer Lebenswelt zu beteiligen, mit dem Ziel, ihnen die Integration in die Gesellschaft zu erleichtern. Es regelt die Verantwortlichkeiten von privaten Trägern, Kantonen und Gemeinden, die außerschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen umsetzen. Es regelt darüber hinaus die Zuständigkeit des Bundes, insbesondere auch bei der Finanzierung und der jugendpolitischen Verantwortung für die Gesamtschweiz. Damit soll auch eine Stärkung der fachlichen und strategischen Steuerung des Bundes in allen Fragen der Kinder- und Jugendpolitik einhergehen.

Europäische Union

Wo finden wir Anknüpfungspunkte an Kinder- und Jugendhilfe in der EU-Politik? Welchen Stand und Bedeutung haben Kinder und junge Menschen in der europäischen Zusammenarbeit?

Anders als beim Thema Binnenmarkt nimmt die EU in sozialpolitischen Fragen in erster Linie eine ergänzende sowie anregende Rolle ein. Ausgangspunkt ist die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses zu sozial- und bildungsrelevanten Standards für die Europäische Union. Die EU hat keine rechtliche Zuständigkeit in Fragen der Kinder- und Jugendhilfe. Sie orientiert sich aber – begründet auf dem demokratischen Verständnis ihrer Mitgliedstaaten – an dem Modell einer wettbewerbsfähigen sozialen Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt – auch wenn dies in den letzten Jahren kaum sichtbar wurde. Vor diesem Hintergrund werden gute Sozial- und Bildungsstandards als wichtige Standortfaktoren gesehen. Verdeutlichen möchte ich das gerne an der sogenannten europäischen Säule sozialer Rechte. Mit dieser Initiative der Europäischen Kommission soll sichtbar gemacht werden, dass die EU neben einem Wirtschafts- und Währungspakt auch für gemeinsame Werte und soziale Grundsätze steht. Aus dieser als Säule bezeichneten Übersicht wird sichtbar, auf was sich die EU – unsere Mitgliedstaaten also - bisher verständigt hat. Die sogenannten Rechte oder auch Grundprinzipien genannt ergeben sich u.a. aus der EU-Charta der Grundrechte, die Teil der EU-Verfassung ist, sowie aus beschäftigungs-, bildungs- und sozialpolitischen Benchmark und Ziele. Der Schutz von

Kinderrechten beispielweise ist im Vertrag über die EU festgeschrieben. Die Union „bekämpft soziale Ausgrenzung und Diskriminierungen und fördert soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz, die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Solidarität zwischen den Generationen und den Schutz der Rechte des Kindes. Vor diesem Hintergrund gilt für alle Mitgliedstaaten der EU, dass Kinder und Jugendliche das Recht auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit im Hinblick auf Beschäftigung, sozialen Schutz, Bildung und den Zugang zu öffentlich verfügbaren Gütern und Dienstleistungen haben.

Die Europäische Kommission interpretiert die Grundrechtecharta so, dass Kinder auch im Kontext der EU - eigene Rechte haben: auf hochwertige frühkindliche Bildung und Betreuung, auf Schutz vor Armut, Kinder aus benachteiligten Verhältnissen haben das Recht auf besondere Förderung ihrer Chancengleichheit.

Um die Umsetzung dieser Rechte in allen EU-Staaten zu unterstützen, wird die Kommission – auf Initiative des Europäischen Parlaments – den Vorschlag einer EU-Kindergarantie - ähnlich der EU-Jugendgarantie – einbringen. Damit verbunden ist das Anliegen, die bisher getroffenen Verabredungen der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen verbindlicher zu machen. Durch eine Kindergarantie könnten die EU-Institutionen die EU-Staaten stärker durch Fachexpertise, finanzielle Unterstützung und Monitoring bei ihren Bemühungen unterstützen. Inhalte der Kindergarantie könnten Themen, wie Zugang zu kostenloser medizinischer Versorgung, kostenlose und inklusive Bildung, kostenlose Kinderbetreuung, angemessener Wohnraum, gute Ernährung aber auch spezielle Maßnahmen für besonders benachteiligte Kinder und Jugendliche sein. Und Kinder in Einrichtungen der Erziehungshilfe werden dieser Zielgruppe zugehörig betrachtet.

Mit der Zielgruppe der jungen Menschen verbunden – in all seiner Heterogenität – kann der Schwerpunkt in der Frage zusammen gefasst werden, wie alle junge Menschen erreicht werden können und damit verbundene Phänomene wie hohe Jugendarbeitslosigkeit, frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabbruch, Radikalisierung, Misstrauen in Politik, Entfremdung etc. entgegen zu wirken sind.

Der letzte EU-Jugendbericht aus 2015 bestätigt, dass insbesondere Jugendliche mit Migrationshintergrund, mit geringer Bildung oder gesundheitlichen Problemen zur Gruppe derjenigen gehören, die weder in Arbeit noch in Bildungs- oder Ausbildungsmaßnahmen sind (NEETs). Jugendliche mit Migrationshintergrund sind z.B. von Arbeitslosigkeit fast 50% mehr betroffen als andere junge Menschen. Dies hat Auswirkungen auf das soziale und politische Leben. Gerade diese Jugendlichen finden es schwierig, ihren politischen Willen zu artikulieren. Und je weniger sie gebildet sind, desto weniger gehen sie wählen oder beteiligen sich an Freiwilligen- oder Kulturaktivitäten.

Mit dem Grundsatz „Investitionen in die Jugend Europas“ soll ein veränderter Blick auch der EU-Politik auf junge Menschen verdeutlicht werden. Junge Menschen sollen nicht nur als zukünftige Humanressource für den europäischen Arbeitsmarkt gesehen, sondern ihr Beitrag

für eine gelingende europäische Gesellschaft soll stärker betont werden. Deshalb rücken neben den berufsbezogenen Kompetenzen die sozialen und staatsbürgerlichen Kompetenzen, der Erwerb von gemeinsamen Werten, kritisches Denken sowie soziales und emotionales Lernen für junge Menschen in den Mittelpunkt europäischer Zusammenarbeit. Partizipation und Solidarität als gemeinsame Werte sollen dabei konkret vermittelt werden. Solidarität in der EU soll z.B. durch den neuen Europäischen Solidaritätskorps (ESK) gelebt und sichtbar gemacht werden. Angeregt durch den Präsidenten der Europäischen Kommission Jean-Claude Juncker im Dezember 2016 zielt die Initiative darauf, mehr jungen Menschen die Gelegenheit zu geben, Solidarität und Engagement zu zeigen, Europa zu erleben, und gleichzeitig ihren gesellschaftlichen und sozialen Bedürfnisse zu begegnen. Dafür sollen sie in Form von Freiwilligendienst, einem Arbeitsplatz oder ein Praktikum in einem anderen EU-Staat in sogenannten Solidarbereichen Solidarität konkret leben und vermitteln.

Kinder- und jugendgerechte Asylpolitik stärken

Fragen der Asyl- und Flüchtlingspolitik gehören zum innenpolitischen Handeln der EU. Seit 1999 arbeiten die EU-Institutionen daran, ein gemeinsames europäisches Asylsystem zu schaffen. Ziel ist es, gemeinsame hohe Standards und eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den EU-Staaten zu gewährleisten, damit Asylsuchende in der EU gleiche faire Bedingungen antreffen, egal, wo in der EU sie Asyl beantragen. Eine wichtige Fragestellung ist die Aufnahme und der Schutz von minderjährigen Flüchtlingen und insbesondere von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten. Die Europäische Kommission und das Europäische Parlament fordern von den EU-Staaten die Gewährleistung des Kinderschutzes von Anfang an. Dafür solle eine mit Kinderschutz betraute Person anwesend sein: im frühen Stadium der Registrierung und in allen Aufnahmeeinrichtungen, die Kinder beherbergen. Unbegleitete Minderjährige sollten möglichst in (Pflege-)Familien untergebracht werden. Auf jeden Fall sollte alles dafür getan werden, um Alternativen für die Unterbringung von Minderjährigen in Erstaufnahmeeinrichtungen zu schaffen.⁵

Zentrale Botschaft

Gesellschaftliche Teilhabe aller bei uns lebenden Kinder und jungen Menschen ist ein wichtiges Anliegen der EU und bleibt die zentrale Herausforderung der nächsten Jahre in Europa. Prävention, kinder- und jugendgerechtes Handeln und qualitativ hochstehende aber auch bezahlbare Leistungssysteme liegen dabei in der Verantwortung in einzelnen Staaten. Die EU kann durch eine fachlich ausgerichtete Kooperation zwischen den Staaten Impulse bieten und die kinder- und jugendhilfepolitischen Entwicklungen dieser unterstützen.

⁵ Mitteilung der EU-Kommission zum Schutz minderjähriger Migranten unter <https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2017/DE/COM-2017-211-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF>

Wie spiegeln sich die europäischen Anliegen in nationaler Jugendhilfepolitik wieder? Hierzu ein paar ausgewählte Beispiele:

In Deutschland

Auch das seit 1989 bestehende Kinder- und Jugendhilfegesetz ist in Veränderung. Die damit verbundenen fachlichen Anliegen sind u.a. Kinderrechte und Beteiligungsrechte zu stärken, einen inklusiven Ansatz zu realisieren, sprich eine Gesamtzuständigkeit der Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen zu erreichen, Hilfen für junge Volljährige zu stärken, die Hilfeplanung und die Hilfen zur Erziehung (HzE) weiterzuentwickeln und sozialräumliche Angebote auszubauen. Ähnlich wie in den Niederlanden wird eine veränderte Sichtweise eingenommen, der Fokus soll auf der Stärkung von Kindern und Jugendlichen liegen. Deshalb soll aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen werden. Vom Kind und Jugendlichen aus zu denken – lautet die Kurzform für die veränderte Ausrichtung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)⁶. Eine dann doch sehr abgespeckte Form – die Inklusion ist bisher nicht Teil des neuen Gesetzes - wurde vom Bundestag angenommen. Die Abstimmung im Bundesrat dazu ist bisher noch nicht erfolgt. Wie es nun angesichts einer neuen Regierung mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz weiter geht, bleibt abzuwarten.

Es geht also um bessere Teilhabe aller, der Gesetzgeber strebt aber gleichzeitig die Entwicklung eines inklusiven, effektiven und dauerhaft tragfähigen und belastbaren Leistungssystems an. Die sozialräumliche Ausrichtung, die Stärkung der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen, die Einbindung des sozialen Umfeldes im Hilfeplanverfahren und die Stärkung der Subjektstellung von Kindern und Jugendlichen sind zentrale Elemente.

Kinder und junge Menschen wieder stärker in den Blick von Gesellschaft und Politik zu bringen, ist ebenfalls eine zentrale Forderung des 15. Kinder- und Jugendberichts⁷. Unter dem Motto „Jugend ermöglichen“ wird ein eindrückliches Plädoyer für eine neue Jugendorientierung in Deutschland formuliert. Junge Menschen müssten wieder in den Blick von Politik kommen, weil sich die Rahmenbedingungen für ihr Aufwachsen sehr verändert hätten. Zwischen Freiräumen, Familie, Ganztagschule und virtuellen Welten seien sie anderen Anforderungen ausgesetzt, als frühere Generationen. Eine von der Bundesregierung eingesetzte Expertengruppe hat den Anforderungen drei Schlüsselbegriffen zugeordnet: Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung. Mit Qualifizierung wird verknüpft, dass junge Menschen eine soziale und berufliche Handlungsfähigkeit erlangen sollten. Mit Verselbstständigung wird beschrieben, dass junge Menschen individuell Verantwortung übernehmen sollten. Mit den Prozessen der Selbstpositionierung wird verbunden, dass junge Menschen eine Balance zwischen subjektiver Freiheit und sozialer Zugehörigkeit ausbilden sollten. Die Frage, wie Jugendliche und junge Erwachsene bei der

⁶ Entwurf unter <https://www.bmfsfj.de/blob/115820/a74ff2e754ed65d238462db7cbe220cb/20170412-gesetzentwurf-sgb8-reform-data.pdf>

⁷ Bericht unter <https://www.bmfsfj.de/blob/115438/d7ed644e1b7fac4f9266191459903c62/15-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf>

Bearbeitung dieser Kernherausforderungen unterstützt werden können, zieht sich als roter Faden durch die Fachdebatten der verschiedenen Handlungsfelder in Deutschland.

Niederlande

Ähnliche Stichworte begleiten auch die Veränderungen in der Kinder- und Jugendhilfe in den Niederlanden. Mehr Prävention, Stärkung von Kindern, Jugendlichen und Familien sowie Förderung der Selbsthilfe sind wichtige Merkmale der Reform in den Niederlanden. Mit der Übertragung aller Verantwortung auf die kommunale Ebene wird verfolgt, die über die Jahre entstandenen Schwierigkeiten in der Praxis anzugehen, wie Intransparenz, steigende Mittel für stationäre Hilfen für Erziehung, Anstieg der Kinder- und Jugendschutzleistungen, weniger Prävention etc. Positive Kinder- und Jugendpolitik ist der Schlüsselbegriff, um den fachpolitischen Wandel zu verdeutlichen. Lange Zeit war Jugendpolitik negativ behaftet, da es in erster Linie mit Risikogruppen in Verbindung gebracht wurde. Die Veränderung soll einen auf die positive Entwicklung junger Menschen orientierten Ansatz ermöglichen und diesbezügliche Angebote und Leistungen vorhalten. Die Kommune entscheidet im Einzelnen über die Leistungen vor Ort.

Den Blick wieder auf die Stärken und Ressourcen von Kinder und Jugendlichen zu lenken, die multiprofessionellen Bereiche zusammen zu bringen und wieder mehr Transparenz darüber, wer die Akteure sind. Sogenannte „One-Stop Kinder- und Familienzentren“ sollen Angebote und Leistungen aus einer Hand gewährleisten. Diese sind der Ausdruck der Begleitung und Unterstützung aus einer Hand. Diese Stellen sind also zentrale Akteure bei der Begleitung von Familien. Unter Begleitung wird dabei alles verstanden. Es kann sich um die reine Information, um Kurse für Eltern und Familien, aber auch um Erziehungsberatung oder Unterstützung bei der Erziehung handeln. Das Grundprinzip ist, dass es eine Ansprechperson für die Familie und einen Hilfeplan gibt frei nach dem Motto: eine Familie, ein Plan und ein Regisseur, der auf multidisziplinäre Netzwerke und Teams setzen kann.

Die strukturelle Veränderung in den Niederlanden wird durch das niederländische Jugendinstitut evaluiert und es wird spannend sein, die Erkenntnisse zu lesen.

Kindergerechte Aufnahme von UMF verändert KJH in Deutschland

Wie bekannt lag der Anteil geflüchteter Kinder und Jugendlichen einschließlich unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in den Jahren 2015 und 2016 sehr hoch. In 2016 lebten 67.500 junge Flüchtlinge in Deutschland, die ohne Eltern oder Sorgeberechtigte eingereist waren. Nach damaliger Rechtslage war das Jugendamt, in dessen Zuständigkeitsbereich sich die unbegleiteten Minderjährigen aufhielten, zu dessen Inobhutnahme verpflichtet. Dies führte zur Überforderung an einzelnen Einreisepunkten.

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher führte der Gesetzgeber zum 1. November 2015 die bundesweite Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge ein. Durch die bundesgesetzliche Regelung sollte allen ausländischen Kindern und Jugendlichen ein gutes Aufwachsen nach dem Primat der Kinder- und Jugendhilfe gesichert werden. Die besonderen Schutzbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen stehen weiter im Mittelpunkt. Die unbegleiteten Minderjährigen sollen ihrem Wohl und ihren speziellen Bedarfslagen entsprechend untergebracht, versorgt und betreut werden. Das Gesetz regelt die bundesweite, gleichmäßige Verteilung von Unbegleiteten Minderjährigen nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel. Mit der Einrichtung von Landesverteilstellen wurden in den Bundesländern die Voraussetzungen für das Verteilverfahren geschaffen. Mit Einführung des Gesetzes wurde so die vorläufige Inobhutnahme als neue Maßnahme der Jugendhilfe explizit für Unbegleitete Minderjährige eingeführt. Damit sollen unbegleiteten Minderjährigen auch in einer Übergangssituation weiterhin besonderer Schutz gewährt werden. Es ist angestrebt, dass die jungen Menschen innerhalb von 14 Werktagen einer anderen Einrichtung übergeben werden. Die Umverteilung kann durch besondere Gründe (eine drohende Kindeswohlgefährdung, die zeitnahe Zusammenführung mit Familienangehörigen, gesundheitliche Gründe) ausgesetzt werden.

Eine zweite Neuerung sind die sogenannten Gastfamilien. Bereits nach relativ kurzer Zeit wurde vielen Jugendämtern deutlich, dass – unabhängig davon, wie gut die Versorgung mit Angeboten der freien Träger in der jeweiligen Region auch ist – die vorhandene Infrastruktur zur Betreuung und Versorgung der unbegleiteten Minderjährigen nicht ausreichen würde. Gastfamilien haben sich als Angebotsform erst im Zuge der vermehrten Unterbringung unbegleiteter Minderjähriger herausgebildet. Sie bieten den jungen Menschen einen familiären Lebensort mit der Perspektive Schutz, Förderung und einer Begleitung in die Selbstständigkeit. Im Unterschied zu anderen Angeboten der Vollzeitpflege werden hier eher ältere Kinder aufgenommen und versorgt. Da die Unterbringung im privaten Lebensumfeld der Gastfamilie erfolgt, können diese subsidiäre Ressourcen wie Freundeskreis und privates Unterstützungsnetzwerk für eine zielgerichtete Integration, Lebensbegleitung und -beratung einsetzen. Die Auswahl von Gastfamilien unterliegt den Standards der Überprüfung und Eignung von Pflegepersonen.

Von der Akutphase zu Teilhabe und Integration hat auch die Jugendhilfeplanung verändert. Andere Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe haben ihre Angebote explizit geöffnet bzw. spezielle Maßnahmen entwickelt. Durch den Zugang zu den heterogenen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit der öffentlichen und freien Träger entstehen informelle Bildungsprozesse des Spracherwerbs und des Erlernens von kulturellen Codes und Verhaltensweisen. Die Schulsozialarbeit leistet für unbegleitete Minderjährige Unterstützung in den Ganztags- Bereichen Sprach- und Bildungserwerb. Die Familienbildung bietet Gastfamilien Austausch, Beratung und Begleitung in Fragen der Betreuung jünger Flüchtlinge.

Auch die Hilfen für junge Volljährige sind relevant. Das Jugendwohnen, das sozialpädagogisch begleitetes Wohnen und Ausbildungsunterstützung bietet, hat einen Bedeutungsaufschwung erlebt.

Die Kinder- und Jugendhilfe vor Ort hat verstärkt eine koordinierende Funktion sowohl zwischen den eigenen Handlungsfeldern als auch mit anderen Ressorts und Akteuren entwickelt⁸.

Grenzüberschreitenden Austausch von Fachkräften ermöglichen

Damit Fachkräfte und Entscheidungsträger der Kinder- und Jugendhilfe sich in der EU stärker vernetzen, voneinander Lernen und fachlich austauschen können unterhält die EU verschiedene Förderprogramme. Dazu gehört u.a. das Programm Erasmus+ JUGEND IN AKTION, das sich in Deutschland als Programm für die Kinder- und Jugendhilfe versteht. Weitere Hinweise dazu sind sowohl auf der EU-Ebene unter https://eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus_de als auch über die Nationalagentur in Österreich unter <http://www.jugendinaktion.at/> abrufbar.

Ulrike Wisser, Sozialpädagogin, Fachjournalistin

Vortrag anlässlich der Fachtagung „Vom Kinderschutz zur Kinder- und Jugendhilfe“ am 10. Oktober 2017 in Linz, Oö

⁸ Siehe auch https://www.niedersachsen-packt-an.de/aktuelles/wp-content/uploads/2017/06/Unbegleitete_Minderjhrige_2016_WEB_neu.pdf